amtliche Bekanntmachung 1

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 35/23 Trier, 12.03.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 28.08.2024	09:00 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kordel

lfd.	Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Nr.		stück			
1	Kordel	Flur 17	Erholungsfläche	227	4030
		Nr. 266/8	Butzweilerstraße		BV 1
2	Kordel	Flur 27	Gebäude- und Freifläche	43	4030
		Nr. 1/3	Butzweilerstraße 52		BV 2
3	Kordel	Flur 27	Gebäude- und Freifläche	271	4030
		Nr. 1/4	Butzweilerstraße 52		BV 3
4	Kordel	Flur 27	Gebäude- und Freifläche	262	4030
		Nr. 1/7	Butzweilerstraße		BV 4

Lfd. Nr. 1

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen)</u>: <u>Erholungsfläche</u>;

<u>Verkehrswert:</u> 2.300,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):
Gebäude-und Freifläche;

<u>Verkehrswert:</u> 2.400,00 €

Lfd. Nr. 3

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):</u> <u>Gebäude- und Freifläche</u>;

<u>Verkehrswert:</u> 357.600,00 €

<u>Lfd. Nr. 4</u>
<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen)</u>:
<u>Hanggrundstück</u>;

<u>Verkehrswert:</u> 5.500,00 €

Gesamtverkehrswert: 367.800,--€

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

<u>Hinweis:</u>

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Kirsten-Glasner Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Drautzburg), Justizinspektorin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig